



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 21

Salzgitter, den 04. Oktober 2012

39. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
97 Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lobmachtersen, Rottenweg (Teilfläche)	174	100 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Th 44 für Salzgitter-Thiede „Panscheberg Süd/Frankfurter Straße“	177
98 Einziehung in SZ-Gebhardshagen, Auf der Kappe (Teilfläche)	175	101 Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie	179
99 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	176	102 Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Broistedt -Schlussfestellung-	179

## Amtliche Bekanntmachung

### 97

#### Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lobmachtersen, Rottenweg (Teilfläche)

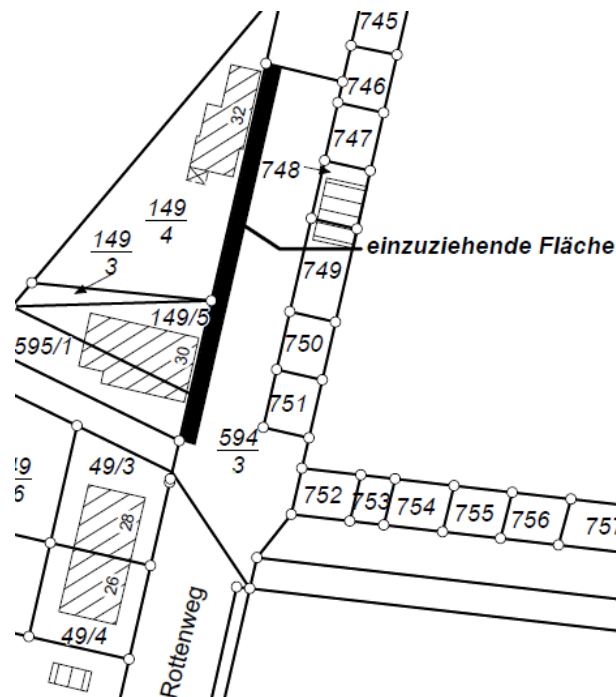
Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Lobmachtersen gelegene Teilfläche der Straße (hier: der Nebenanlagen) „Rottenweg“ (Gemarkung Lobmachtersen, Flur 1, Flurstück 594/3 teilweise) zum 01.07.2013 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, in diesem Seitenbereich Nebenanlagen von derartiger Breite vorzuhalten. Die Fläche soll in privates Eigentum übergehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche ist beigefügt.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



**98****Einziehung in SZ-Gebhardshagen, Auf der Kappe (Teilfläche)**

Die in Salzgitter-Gebhardshagen gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Seitenbereiches) „Auf der Kappe“ Gemarkung Gebhardshagen, Flur 7, Flurstück 18/5 ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich Nebenanlagen in dieser Breite vorzuhalten. Die genannte Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr und ist veräußert worden. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit sofortiger Wirkung eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 18.09.2012 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr / Verwaltung, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 720, zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



**99****Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

„Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 42.512.414,39 € und einem Jahresüberschuss von 1.324.924,08 € in der durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung wird gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Vom dem für das Jahr 2011 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 106.000,-- € als Gewinn ausgeschüttet und 1.218.924,08 € auf die neue Rechnung 2012 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung werden in der Zeit vom **05.10. -15.10.2012** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.“

Der Betriebsleiter  
gez. Jaschkowitz

**100****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans****Th 44 für Salzgitter-Thiede „Panscheberg Süd/Frankfurter Straße“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Stärkung und Entwicklung des innerstädtischen Bereichs von SZ-Thiede. Im gesamten Geltungsbereich werden hierzu Vergnügungsstätten ausgeschlossen, um negative Auswirkungen durch Qualitätsabsenkungen der umliegenden Nutzungsstrukturen (sog. Trading-Down-Effekt), Lärmbelästigungen sowie Beeinträchtigungen des Straßen- und Stadtbildes zu vermeiden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 12.10.2012 bis 12.11.2012**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 920 eingesehen werden:

1. Schalltechnisches Gutachten

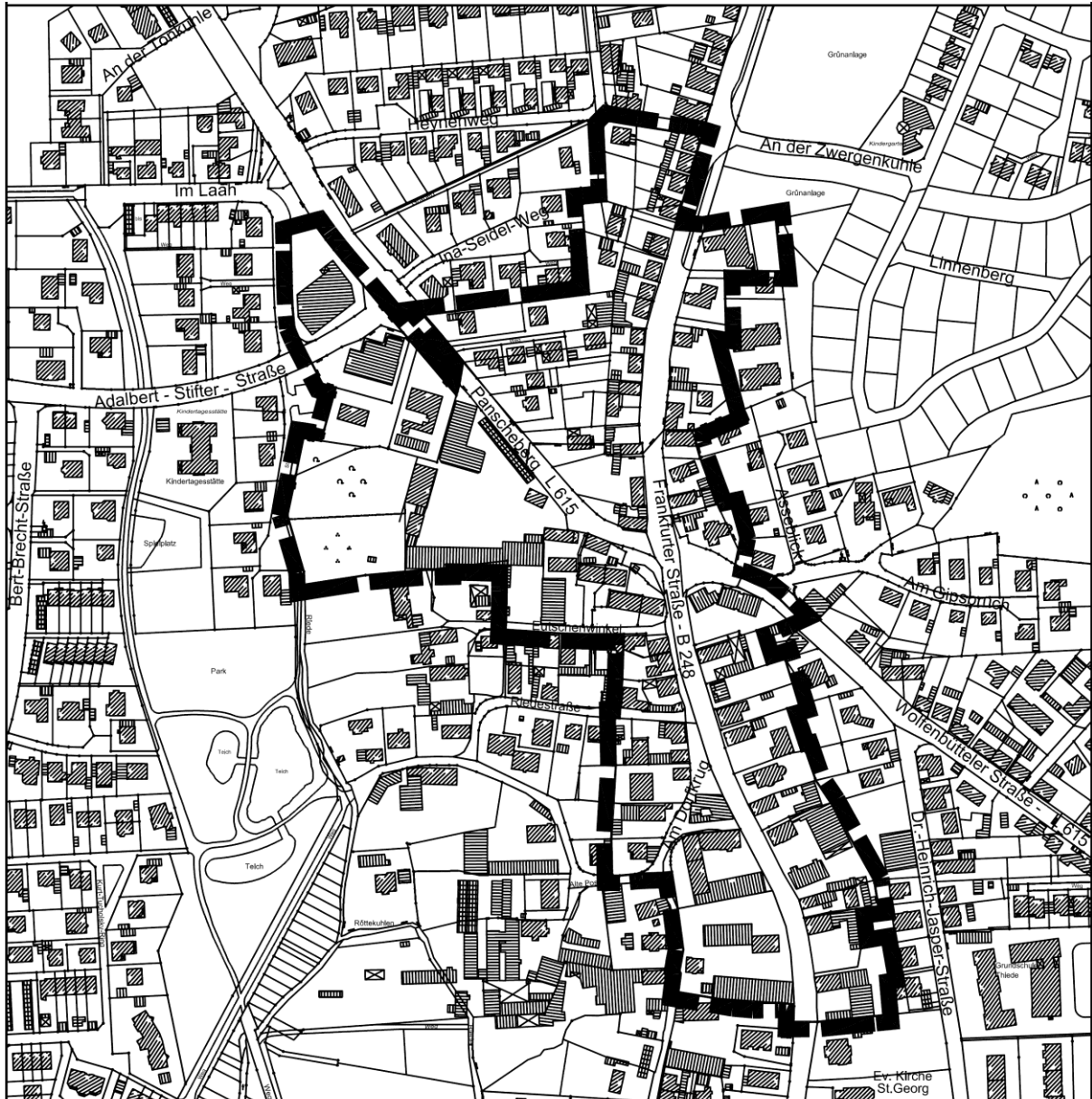
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

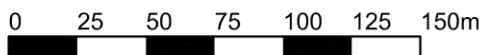
Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 920 oder 923; Telefon-Nr. 839 -3533 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Th 44  
für SZ-Thiede "Panscheberg Süd / Frankfurter Straße"



**Stadt Salzgitter**  
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -  
Bebauungsplan  
Th 44  
für Salzgitter-Thiede  
"Panscheberg Süd / Frankfurter Straße"

**101****Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie**

gegen

**Herrn Vehbi Koc**

letzter bekannter Wohnsitz

**Swindonstr. 28b, 38226 Salzgitter**

ist am 07.08.2012 eine Rechtswahrungsanzeige nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergangen, die nicht zustellbar ist.

Die Rechtswahrungsanzeige kann durch den Empfänger oder einem sonstigen Berechtigten im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter, Unterhaltsvorschusskasse, Chemnitzer Straße 38, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum **01.11.2012** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechtswahrungsanzeige als zugestellt.

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Az.: 51.3060-9345ff.

**102****Öffentliche Bekanntmachung  
Flurbereinigung Broistedt  
-Schlussfeststellung-**

Nach § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art.17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) stellt die LGLN Niedersachsen – Regionaldirektion Braunschweig - Amt für Landentwicklung Braunschweig, als Flurbereinigungsbehörde für die Flurbereinigung Broistedt, Landkreis Peine 197, fest, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die in dem Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die für die Flurbereinigung Broistedt zuständige Teilnehmergeinschaft bleibt bestehen, da noch Kassengeschäfte abgewickelt werden müssen. Daher kann auch die Flurbereinigungskasse noch nicht aufgelöst werden. Nach Beendigung der Kassengeschäfte wird die Teilnehmergeinschaft durch die Flurbereinigungsbehörde aufgelöst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Biermannz.d.A.

i.A.

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover

(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter